



Presseerklärung des Sicherheitsrats zur Zentralafrikanischen Republik

NEW YORK, 22. Januar 2021 – Die Mitglieder des Sicherheitsrats würdigten die Entschlossenheit der Wählerinnen und Wähler in der Zentralafrikanischen Republik, bei den Wahlen am 27. Dezember 2020 trotz Einschüchterung und Gewalt in Teilen des Landes ihr Wahlrecht auszuüben. Sie nahmen Kenntnis von der Entscheidung des Verfassungsgerichts der Zentralafrikanischen Republik zu den angefochtenen Wahlen und seiner Verkündung des endgültigen Ergebnisses der Präsidentschaftswahl. Sie riefen alle Beteiligten auf, die Entscheidung des Verfassungsgerichts zu respektieren und ihre Entschlossenheit zur Festigung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in der Zentralafrikanischen Republik zu bekräftigen. Sie nahmen Kenntnis von der an die Opposition gerichteten Rede von Präsident Touadéra und ermutigten die Regierung der Zentralafrikanischen Republik und alle politischen Akteure, einen wirksamen Dialog zu führen, und bekräftigten die Rolle, die die Guten Dienste der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) in dieser Hinsicht spielen können.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats verurteilten auf das Schärfste die Verstöße gegen das Friedensabkommen sowie die von bestimmten bewaffneten Gruppen mit Unterstützung des ehemaligen Präsidenten François Bozizé verübte Gewalt mit dem Ziel, den Wahlprozess zu untergraben. Sie erinnerten daran, dass Personen und Einrichtungen, die Handlungen vornehmen oder unterstützen, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit der Zentralafrikanischen Republik untergraben, einschließlich Handlungen, die den Stabilisierungs- und Aussöhnungsprozess gefährden oder behindern und die Gewalt schüren, dem Sanktionsregime des Sicherheitsrats unterworfen werden können. Sie verurteilten außerdem die durch Desinformationskampagnen geschürten Hassreden und Aufstachelungen zur Gewalt. Sie forderten alle Unterzeichnerparteien auf, ihren Verpflichtungen vollständig nachzukommen und gemeinsam den Weg des Dialogs und des Friedens zu beschreiten. Sie betonten, dass es dringend und zwingend notwendig ist, die Straflosigkeit in der Zentralafrikanischen Republik zu beenden und diejenigen, die gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen und Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe begangen haben, vor Gericht zu stellen. Sie legten außerdem den nationalen Behörden nahe, weiter darauf hinzuwirken, dass die Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Aussöhnung ihre Arbeit aufnehmen kann.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats nahmen Kenntnis von dem Ersuchen der Behörden der Zentralafrikanischen Republik um die Aufhebung des Waffenembargos. Sie bekundeten erneut ihre Bereitschaft, die Waffenembargomaßnahmen im Lichte der Fortschritte bei der Erfüllung der vom Sicherheitsrat festgelegten Kriterien zu überprüfen, unter anderem im Hinblick auf ihre Aussetzung oder schrittweise Aufhebung. Sie betonten, dass die Behörden der Zentralafrikanischen Republik den physischen Schutz, die Kontrolle, die Verwaltung und die Rückverfolgbarkeit von Waffen, Munition und militärischem Gerät, die in ihre Verfügungsgewalt gelangt sind, sowie eine diesbezügliche Rechenschaftslegung gewährleisten müssen.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats verurteilten auf das Entschiedenste die zunehmenden Angriffe auf humanitäres Personal. Sie forderten alle Parteien auf, ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht einzuhalten und den Zugang für humanitäre Hilfe zu gewährleisten.

21-00879 (G)



Die Mitglieder des Sicherheitsrats verurteilten nachdrücklich die anhaltenden Angriffe auf die MINUSCA und erklärten erneut, dass Angriffe auf Friedenssicherungskräfte Kriegsverbrechen darstellen können. Sie bekundeten erneut ihr Beileid für die getöteten Friedenssoldaten. Sie bekräftigten ihre Unterstützung für die Anstrengungen des Sonderbeauftragten Ndiaye und der MINUSCA zur Durchführung ihres Mandats durch eine proaktive und robuste Position und erinnerten daran, wie wichtig es ist, dass die Mission über die erforderlichen Kapazitäten verfügt, um gemäß der Resolution 2552 (2020) des Sicherheitsrats ihr Mandat zu erfüllen und den Schutz und die Sicherheit der Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen zu fördern. Sie begrüßten die Unterstützung anderer internationaler und regionaler Partner der Zentralafrikanischen Republik und befürworteten die Koordinierung der internationalen Unterstützung für das Land.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats betonten die wichtige Rolle, die den Garanten und Förderern des Friedensabkommens, einschließlich der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten und der Nachbarstaaten, zukommt. Sie forderten dazu auf, die Subregion weiter zu mobilisieren, und begrüßten die regionalen Initiativen mit dem Ziel, den Dialog zu stärken, die Spannungen abzubauen und konzertierte politische Lösungen für diese Krise zu finden.
